



Gemeinderat Lauerz

Husmatt 1
6424 Lauerz

Telefon: 041 – 818 66 88
E-Mail: gemeinde@lauerz.ch
website: www.lauerz.ch

Volksabstimmung

Nach Anordnung der zuständigen Behörden wird am

Sonntag, 28. September 2025

folgende Vorlage zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt:

Eidgenössische Vorlagen:

- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
- Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Kantonale Vorlage:

- Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes für die Lehrpersonen an der Volksschule (PGL).

Stimmberechtigt sind jede Schweizerbürgerin und jeder Schweizerbürger, welche in der Gemeinde Lauerz als Bürger oder Niedergelassene wohnen, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Bei Bezirks- und kommunalen Abstimmungen und Wahlen sind Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizer nicht stimmberechtigt.

Stimmberechtigte, die bis zum 23. September 2025 keinen Stimmrechtsausweis und kein Stimmmaterial erhalten haben, können sich bei der Gemeindekanzlei Lauerz (Einwohnerkontrolle) melden.

Lauerz, August 2025

Gemeinderat Lauerz